

H. Dv. 465 2

Fahrvorschrift (Fahrb.)

Heft 2

Ausbildung des Zugpferdes

vom 13. 12. 1935

Berlin 1936

Verlag „Offene Worte“, Berlin W 35

H. Dv. 465/2

Fahrvorschrift
(Fabr.)

Heft 2
Ausbildung des Zugpferdes

vom 13. 12. 1935

Berlin 1936

Verlag „Offene Worte“, Berlin W 35

Der Oberbefehlshaber des Heeres
A.H.A./In 3 VIa

Berlin, den 13. 12. 1935.

Das Heft 2 der Fahrvorschrift 1935 tritt mit dem
Tage des Erscheinens in Kraft. Der Abschnitt III
Einfahren junger Pferde der S.Dv. 465 vom 14. 3.
1922 tritt mit gleichem Tage außer Kraft.

Fehr v. Fritsch.

Inhaltsverzeichnis.

| | Seite | Nr. |
|--|-------|-------|
| I. Allgemeine Grundsätze für die Ausbildung von Zugpferden | 5 | 1—6 |
| II. Vorbereitung mit der Doppelleine | 9 | 7—12 |
| III. Gewöhnen an den Zug | 14 | 13—20 |
| IV. Ausbildung im schweren Zuge und Erziehung zur Straßensicherheit | 20 | 21—23 |
| Anhang: Anhalt für den Ausbildungsgang der Zugpferde: | | |
| a) Zug-Ausbildungsplan für junge Remonten (Pferde im 1. Dienstjahr bei der Truppe) | 23 | |
| b) Zug-Ausbildungsplan für alte Remonten (Pferde im 2. Dienstjahr bei der Truppe) | 25 | |

I. Allgemeine Grundsätze für die Ausbildung von Zugpferden.

1. Gute Gesamtzugleistungen des Einzelgespannes und der Einheit beruhen auf der Zugfestigkeit jedes einzelnen Pferdes. Die Vorbedingung für einwandfreie Zugleistungen ist die Durchführung sachgemäßer Einzelausbildung der jungen Pferde.

Die Einstellung eines Zugpferdes in die Truppe ohne vorherige Einzelausbildung im Zuge ist verboten. (Anhalt für die Gliederung der Einzelausbildung siehe Anhang.)

Von der verständnisvollen, ruhigen, geduldigen Erziehung und Ausbildungsarbeit beim Einfahren des jungen Pferdes hängt seine Zuverlässigkeit im Zuge ab. Fehler, die hierbei begangen werden, lassen sich selten wieder gutmachen.

2. Die zur Gewöhnung an den Zug anzuwendenden Mittel, sowie das Maß der zu beobachtenden Vorsicht werden hauptsächlich durch das Temperament des Pferdes bedingt. Ruhige und sachgemäße Behandlung ist die erste Vorbedingung für erfolgreiches Abrichten. Jede Unruhe, lautes Rufen und Laufen bei der Ausbildung sind zu vermeiden. Zum Ab-

richten sind ruhige, geschickte, im Umgang mit Pferden erfahrene Mannschaften, die gleichzeitig die Pferde pflegen, heranzuziehen.

Das Anlernen und Einfahren der Pferde darf nur unter Aufsicht eines geeigneten und ausgebildeten Fahrlehrers ausgeführt werden. Grundsätzlich muß vermieden werden, einem Pferde, das sich zu Beginn der Ausbildung nicht willig zeigt, Gewalt anzutun. Mit genügender Geduld ist jedes Pferd zu erziehen, wenn der das Einfahren Leitende die Ursache auftretender Schwierigkeiten zu ergründen und zu beheben weiß. Ohne Willigkeit des Pferdes ist eine Zugleistung nicht möglich.

Die Anforderungen sind nur allmählich zu steigern. Der Gebrauch der Peitsche ist auf das Notwendigste zu beschränken.

3. Die jungen Remonten (Pferde im 1. Dienstjahre bei der Truppe, s. H. Dv. 12 v. 18. 12. 1934 Nr. 113), die als Zugpferde in Aussicht genommen sind, werden von April ab — neben der Ausbildung unter dem Reiter — langsam an den Zug gewöhnt.

Diese Gewöhnung beginnt mit der Arbeit an der Doppelleine (Abschn. II). Sobald durch die Arbeit mit der Doppelleine erreicht ist, daß das Pferd gegen die Tauten und sonstige Geschirrtteile unempfindlich ist, wird es eingespannt. Dieses Einspannen darf nicht häufiger als ein- bis zweimal in der Woche vorgenommen werden.

Die reiterliche Durchbildung der Pferde muß während dieser Zeit entsprechend den Anforderun-

gen der einzelnen Waffen (siehe Reitvorschrift — H. Dv. 12 — vom 18. 12. 1934 Seite 212 bis 215) fortgeführt werden. Auf die in der Haarperiode geminderte Leistungsfähigkeit ist Rücksicht zu nehmen. Die jungen Remonten werden in der Zugarbeit nicht beschäftigt.

Dieser erste Ausbildungsabschnitt ist für die ganze Ausbildung entscheidend. Er darf nur für die Pferde abgefürt werden, die sich schon während der Leinenarbeit als völlig unempfindlich gegen die Tauten und sonstige Geschirrtteile gezeigt haben.

4. Wenn die Ausbildungsverhältnisse der Truppe es zulassen, kann im Frühjahr ein ununterbrochener, 4- bis 6wöchiger Zeitabschnitt für das Einfahren der jungen Remonten verwendet werden. Auch später müssen die jungen Remonten zur Erhaltung ihrer Zugfestigkeit noch ab und zu (wenigstens alle 14 Tage einmal) eingespannt werden.

5. Die Ausbildung der alten Remonten (Pferde im 2. Dienstjahre bei der Truppe, siehe H. Dv. 12 v. 18. 12. 1934 Nr. 113c), die als Zugpferde Verwendung in der Truppe finden sollen, beginnt nach der Kandarenbesichtigung. Die Pferde werden erneut einer Einzelausbildung entsprechend Nr. 3 unterzogen. Hierfür werden etwa 14 Tage, bei Pferden mit schwierigem Temperament eine entsprechend längere Zeit, benötigt (vgl. Anhang).

Auch bei den alten Remonten muß auf den durch den Haarwechsel und die ungewohnte Arbeit sich

verschlechternden Kräftezustand Rücksicht genommen werden. Erforderlichenfalls ist einzelnen Pferden, die sichtlich abfallen, rechtzeitig Futterzulage zu geben.

6. Das schwere Zugpferd wird nach den gleichen Grundsätzen ausgebildet. Die Ausbildung wird erleichtert durch das ruhige Temperament der schweren Zugpferde, das Untugenden und Unwillen nur selten in Erscheinung treten läßt. Die erste Ausbildung wird sich daher in den meisten Fällen abkürzen lassen. Ist die Willigkeit zum Zuge erreicht, so werden die jungen schweren Zugpferde in die Gespanne eingestellt und unter angemessener Schonung mitverwendet.

Durch sachgemäßes, auf die Eigenart der Pferde eingehendes Behandeln und Führen wird die Willigkeit der schweren Pferde zum Zuge schneller erreicht werden, als durch scharfes Anfassen. Von der Peitsche ist bei schweren Pferden nur im äußersten Notfalle Gebrauch zu machen.

Auf den ruhigen, gleichmäßigen Zug des Gespannes im Schritt ist besonderes Augenmerk zu richten. Bei schwerer Bespannung muß das Tempo des Trabes in der Marschordnung dem Trabvermögen der Pferde angemessen sein. Bei schweren und schwersten Pferden sind an das Trabvermögen geringere Anforderungen zu stellen. Das Tempo richtet sich nach dem langsamsten Pferde. Dies ist nicht immer das schwerste Pferd.

II. Vorbereitung mit der Doppelleine.

7. Die Ausbildung beginnt mit der Gewöhnung des Pferdes an das Gerät der Doppelleine am zweckmäßigsten im Stall. Vorsichtiges Auflegen und allmähliches Gewöhnen an das Gerät ist geboten. Stimme des Leinenführers, Vorhalten der Futterschwinge und Klopfen auf den Hals des Pferdes sind zur Beruhigung anzuwenden. Der Leinenführer muß das Pferd mit seiner Stimme vertraut machen. Ein Wechsel des Leinenführers in der ersten Zeit ist unzumutbar.

Das Leinengerät (Abb. 1) wird am besten aus einem Umgang, einem Halsriemen mit zwei Leinenringen und einem ledernen oder hanfenen Bauchgurt hergestellt. Um ein Verrutschen des Bauchgurtes nach vorn zu vermeiden und somit Widerrißdrücken vorzubeugen, ist ein Schweifriemen anzubringen, der außerdem das Pferd unempfindlich gegen das Gleiten der Leinen unter den Schweif macht. Die 15 bis 17 m lange Leine muß an den Enden Schnalle und Schnallstrippe haben. Das vorderste Stück (etwa 2 m) jeder Leinenhälfte wird aus rundgenähtem Leder hergestellt, das sich leichter in den Leinenringen und den am Bauchgurt befindlichen großen Ringen bewegt als das breitere Hanfstück. Die Leinen müssen vom Gurt aus so tief liegen, daß die auswendige Leine nicht über den Rücken des Pferdes zu liegen kommt.

8. Die Arbeit mit der Doppelleine bereitet das Pferd auf die Leinenhilfen vor und macht sie ihm verständlich. Die oberhalb des Sprunggelenks um die Muskulatur der Hinterbeine verlaufende

Außenleine gewöhnt außerdem das Pferd an die Berührung der Geschirrteile, besonders an die Taue. Ritzlige Pferde, die ohne Vorbereitung durch die Doppelleine ausgeschlagen und dadurch Fahrer und Fahrzeuge gefährden würden, können nach Gewöhnung an die Doppelleine ohne Gefahr angespannt werden. Auch ruhige und gutmütig erscheinende Pferde schlagen gelegentlich bei der Arbeit in der Doppelleine aus. Sie sollen daher ohne Vorbereitung durch die Doppelleine nicht eingespannt werden.

Die Arbeit mit der Doppelleine muß so gründlich sein, daß nach dem Anspannen ein Ausschlagen der Pferde nicht mehr vorkommt. Die Korrektur eines zu frühzeitig angespannten Pferdes ist sehr zeitraubend, fehlerhafte Angewohnheiten können nur schwer behoben werden.

Die Leinenarbeit muß geschickt ohne Peitsche erfolgen. „Lösen“ und „Gewöhnen“ sind das Wichtigste.

9. Vor Beginn der Arbeit mit der Doppelleine sind Wickel (Bandagen) und Streichlappen anzulegen. Der Beschlag der Hintereisen ist zu prüfen. Bei Beginn der Arbeit mit der Doppelleine steht der Gehilfe vor dem Pferde. Er hält es nötigenfalls am Hauptgestell, nicht an den Zügeln. Der Gehilfe führt jetzt das Pferd auf der linken Hand auf den Zirkel an, der Leinenführer geht auf einem kleinen Kreis um den Mittelpunkt des beabsichtigten Zirkels und stellt das

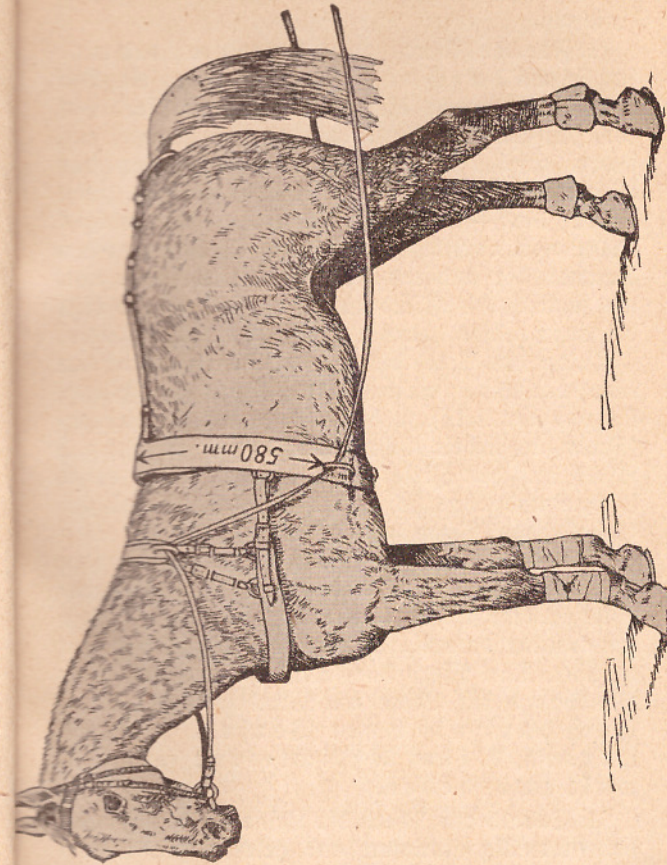


Abb. 1

Pferd bei leichter Zügelführung auf die Zirkellinie ein.

10. Für den Ubergang auf die andere Hand wird im Schritt durch den Zirkel gewechselt. Der Leinenführer geht hierbei hinter das Pferd auf den Hufschlag und leitet von da den Wechsel ein, indem er bei unveränderten Leinenlängen das Pferd durch die Mitte des Zirkels führt. Jetzt greift er auf der — nach dem Wechsel — inwendigen Leine weit vor, legt die gefasste Stelle unter den Daumen der anderen Hand, greift nochmals vor, um sogleich das Pferd richtig zu stellen, und läßt die auswendige Leine um etwa 3 m durchgleiten.

Duldet das Pferd die Leine an den Hinterbeinen nicht, versucht es vielmehr durch Hintenaus schlagen sich von der Leine zu befreien, so soll der Leinenführer die Arbeit nicht unterbrechen. Er läßt das Pferd auf den Zirkel weiterschlagen, ohne es zu strafen und ohne sich mit der Leine festzuziehen. Sobald das Pferd empfindet, daß es mit dem Schlagen nichts erreicht, wird es sich nach einiger Zeit beruhigen. Durch das fortgesetzte Hintenaus schlagen strengt das Pferd seine Bein- und Rückenmuskulatur derartig an, daß es schließlich damit aufhört. Das Pferd darf nicht durch ungeschicktes Handhaben der Leine im Maul gestört werden. Auch darf nicht der Versuch gemacht werden, Widersehlichkeiten mit Gewalt zu beheben.

11. Sobald das Pferd die Leine an den Hinterbeinen willig annimmt und gelernt hat, hierbei mit losgelassener Muskulatur und langem Halse bei leicht durchhängender Leine Schritt und Trab

zu gehen, wechselt man häufig im Schritt die Hand. Nach Beendigung jeder Leinenübungsstunde hält man in der Mitte des Zirkels. Der Leinenführer tritt auf Leinenlänge hinter das Pferd und schwingt die Leine seitwärts gegen die Hinterbeine des Pferdes. Das Pferd muß lernen, trotz dieser Berührung ruhig stehenzubleiben. Dann nimmt der Leinenführer eine Leine zwischen die Hinterbeine des Pferdes und streicht mit ihr an den Innenseiten vorsichtig auf und ab. Sobald sich das Pferd daran gewöhnt hat, bringt er die Leine wieder in die alte Lage.

Zum Einüben des Rückwärtsrichtens nimmt man beide Leinen gleichmäßig vermehrt an und versucht in Ruhe das Pferd ein bis zwei Schritte auf gerader Linie zum Zurücktreten zu veranlassen. Verweigert das Pferd die Ausführung, so tritt der Leinenführer zur Seite und macht die Hinterhand durch Annehmen der auswendigen Leine beweglich. Tritt das Pferd jetzt seitwärts, so muß verstärktes Annehmen die erhobenen Beine zum Zurückstellen bringen. Jedes Zurückweichen ist zu vermeiden. Die Übung ist in den ersten Stunden nach kleinstem Erfolg zu beenden, das Pferd ist zu loben.

Hat das Pferd gelernt, ruhig schrittweise auf gerader Linie zurückzutreten, so wird als Vorübung zum Zurücksetzen des Fahrzeuges ein Aufhalter durch das Brustblatt geführt, an dem ein Mann beim Rückwärtsrichten leicht gegenhält.

12. Die Pferde sind an die Peitsche zu gewöhnen, indem man ihnen mit der Peitsche am Körper entlangstreicht. Später klopft man leicht mit der

Peitsche an den Pferdekörper. Mit den Tieren ist dauernd zu sprechen, während man ihnen zugleich die Haserschwinge vorhält und sie auf den Hals klopf. Gegen Geräusche sind die Pferde unempfindlich zu machen.

III. Gewöhnen an den Zug.

13. Nach abgeschlossener Leinenarbeit beginnen die Zugübungen mit den verlängerten Tauen. Hierzu nehmen zwei Mann je ein Tauende in die Hand und lassen sich von dem Pferde ziehen, anfangs, ohne sich gegen den Zug zu stemmen. Zieht das Pferd diese Last willig vorwärts, so ist unter Einschaltung von häufigen Pausen und Loben des Pferdes, Vorhalten der Futterchwinge, allmählich die Zugleistung dadurch zu steigern, daß die Mannschaften, sich hintenüberlegend, kräftiger gegen den Zug des Pferdes wirken. Stemmen sich 4 Mann kräftig gegen den Zug des Pferdes, so entspricht dieses der Fortbewegung einer Last von etwa 40 bis 50 Zentnern. Das Vertrauen des Pferdes zu seiner Zugkraft darf niemals durch Überforderung gefährdet werden. Macht das Pferd bei diesen Zugübungen keine Schwierigkeiten, so ist es mit verlängerten Tauen an das Ziehen eines Schleppbalkens usw. zu gewöhnen.

Alle diese Übungen sind in offener oder gedeckter Bahn vorzunehmen. Es kommt darauf an, daß das Pferd auch größere Strecken auf gerader Linie gehen kann. Dauer der täglichen Ausbildung etwa 1 Stunde.

An Stelle des Führens an der Hand oder mit der Doppelleine, darf das Pferd während dieser Übungen an der Doppelleine auch geritten werden, wenn es unter dem Reiter willig und gehorsam vorwärtszugehen gelernt hat.

14. Hat das Pferd jede Empfindlichkeit gegen den Druck des Brustblattes und die Berührung der Tauen verloren, so kann nach etwa 3 bis 4 Tagen die weitere Ausbildung zum Ziehen im Gespann beginnen.

Das Pferd wird zunächst neben einem älteren jugendlichen Pferde (dem „Lehrmeister“) vor einen Einzahrwagen (ohne Belastung) eingespannt und auf weichgeschmalteter Doppelringtrense vom Bod gefahren.

Es empfiehlt sich, hierzu dem jungen Pferde zunächst ein Zaumzeug mit Scheuledern aufzulegen. Die Gewöhnung an die Scheuleder wird zweckmäßig schon vorher beim Arbeiten an der Schleppe vorgenommen. Stets ist auf richtigen Sitz der Scheuleder zu achten. Das junge temperamentvolle Pferd wird vielfach die in der Hand des Fahrers befindliche Peitsche zuerst fürchten, auch wenn es schon bei der Leinenarbeit, die immer ohne Scheuleder vorzunehmen ist, an die Peitsche gewöhnt ist. Leinenarbeit mit Scheuledern ist verboten, da sie Gleichgewichtsstörungen hervorrufen kann. Hat das Pferd Vertrauen gewonnen und geht es ruhig neben dem Lehrmeister, so ist der Zaum mit Scheuledern durch das Zaumzeug 22 zu ersetzen. Das Pferd muß nunmehr vorstichtig an die

bisher durch die Scheuleder verdeckte Peitsche gewöhnt werden.

Zum Vierspännig-Einfahren vom Boß sind den Stangenpferden stets Zäume mit Scheuledern aufzulegen, damit die Pferde durch die den Vorderpferden geltenden Peitschenhilfen nicht beunruhigt oder durch die Vorderleinen und den Peitschenschlag nicht an den Augen verletzt werden können.

Bei Verwendung von Scheuledern kann das eine Pferd eine dem anderen gegebene Peitschenhilfe nicht sehen und wird durch die hierzu notwendige Bewegung der Peitsche nicht beunruhigt.

15. Das junge Pferd wird im Anfang als Handpferd eingespannt. Um jedoch die Gefahr, daß das junge Pferd einseitig angelernt wird, zu vermeiden, muß die Seite häufig gewechselt werden.

Zur Gewöhnung an das dem Pferde bisher unbekanntes Fahrzeug ist vorsichtiges Heranföhren und Anspannen nötig. Aufgeregte Pferde sind durch Klopfen und Sprechen zu beruhigen. Die Stimme ist während der ganzen Ausbildungszeit und bei vielen vom Pferde verlangten Leistungen ein ebenso unentbehrliches Beruhigungs-, Hilfs- und Erziehungsmittel wie die FutterSchwinge.

Bevor die Aufhalketten und Zugtaue befestigt werden, läßt man den Fahrer mit der Peitsche in der Hand, aber ohne Leinen, mehrmals auf den Boßsitz aufsitzen, um das an der Deichsel stehende und gehaltene junge Pferd daran zu gewöhnen, am Wagen ruhig zu bleiben. Man läßt Mannschaften in den Wagen ein- und aussteigen, damit das junge Pferd sich an die damit verbundenen

Geräusche gewöhnt. Bei Benutzung von Einfahrwagen muß das junge Pferd an das manchmal nicht ganz zu vermeidende Geräusch beim Anziehen und Lösen der Bremse gewöhnt werden.

16. Auf ruhiges Anföhren ist besonderer Wert zu legen. Beim Anföhren gibt man den Pferden die Leinen hin, d. h. man gibt soviel Zügelfreiheit, daß die Pferde sich in das Gebiß legen können, ohne durch das Gebiß im Munde behindert zu werden, und fordert das Pferd durch rechtsseitiges, sanftes, fast unmerkliches Annehmen und sofortiges Wiedernachgeben der rechten Leine zum Antreten auf (s. Heft 3, 27). Erst nachdem sich das Fahrzeug in Bewegung gesetzt hat, stellt man die Anlehnung der Pferde an das Gebiß durch allmähliches Verkürzen der Leinen her. Jedes Zupfen an den Leinen und Schlagen mit diesen oder der Peitsche ist untersagt.

In der ersten Zeit ist es verboten, mit dem einzuföhrenden Pferde in tiefen Boden zu gehen. Dies ist erst dann vorzunehmen, wenn sich die Zugfestigkeit des Pferdes an einem beladenen Fahrzeug auf festem, ebenem Boden als sicher erwiesen hat. Alsdann kann auch in tieferem Boden an eine nach und nach zu steigende Zuganforderung gedacht werden.

Temperamentvolle Pferde werden in Folge ihres Eifers auf tiefem Boden meist rasch und aufgeregter. Stallmut oder Drang nach vorwärts (Vorwärtsstürmen) darf man nie durch Aufladen schwerer Lasten oder durch Aufsuchen tiefen Bodens be-

seitigen wollen. Dabei drängen die Pferde nur noch mehr vorwärts, werden durch vermehrtes Annehmen der Zügel hart im Maul und überanstrengen sich.

17. Bei jedem Einfahren wird zunächst möglichst viel Schritt auf weichem, aber nicht tiefem Boden gefahren. Versucht das junge Pferd sich anfangs beim Anfahren dieser ungewohnten Arbeit durch Antraben zu entziehen, so ist ihm zunächst eine Trabstrecke zu gestatten. Dabei ist jedoch anzustreben, über dem Trab allmählich zum ruhigen Schritt zu kommen. Zunächst genügt schon das willige Mitgehen der jungen Pferde. Unverdorbene, zum Zugpferd geeignete Pferde werden ganz von selbst zu ziehen beginnen. Im allgemeinen wird erst am Ende der Ausbildungsstunde, wenn das junge Pferd vertraut und gelöst ist, angetrabt. Es ist falsch, lebhaftere Pferde in diesem Ausbildungsabschnitt durch Abtraben zur Ruhe bringen zu wollen.

18. Sowie die Pferde sich beruhigt und an das Geräusch des fahrenden Wagens gewöhnt haben, wird die Ausbildung ins Gelände verlegt. Als Führgespann wird ein altes, zuverlässiges Gespann genommen. Diese Ausbildungsperiode von etwa 10 Tagen ist unter Berücksichtigung des Fortschrittes der Ausbildung und des Kräftezustandes der Pferde genau einzuteilen. Die Leistungen sind ganz allmählich zu steigern. Zweckmäßig erfolgt die erste Ausbildung auf Nebenwegen abseits des großen Verkehrs, damit die Pferde nicht abgelenkt und gestört werden. Tiefer

Boden darf erst später aufgesucht werden. Viel Schritt am langen Zügel, allmählich Übergang zu ruhigen Trabbewegungen auf festem Boden, um das Gangwerk zu fördern, sind die in Frage kommenden Gangarten. Viele und längere Ruhepausen sind notwendig, um die jungen Pferde nicht zu überanstrengen und an ruhiges Stehen im Gespann zu gewöhnen.

Die Ruhepausen sind zum sorgfältigen Reinigen der Brustblätter, Untersuchung der Brust auf Schwellstellen und Verbesserung des Sitzes der Geschirrtteile zu benutzen. Es ist darauf zu achten, daß die Pferde in dieser Ausbildungszeit nicht im Futterstande nachlassen.

19. Kein junges Pferd darf in das Mehrgespann eingestellt werden, das sich nicht im Zweigespann vom Bock unbedingt zugfest gezeigt hat. Bei Pferden, deren Zugfestigkeit im Mehrgespann nachgelassen hat, ist immer wieder zur Ausbildung im Zweigespann vom Bock zurückzuführen.

20. Für das Fahren vom Sattel können junge Pferde nach entsprechender Vorbereitung durch die Doppelleine und im Zweigespann vom Bock zunächst als Mittelhandpferde im Sechsgespann oder als Vorderhandpferde im Viergespann verwendet werden. Zum Mehrspännigfahren vom Sattel sind zuerst die älteren Pferde einzuspannen, die Fahrer sitzen auf. Dann wird das junge Pferd vorsichtig angespannt.

Dies ist notwendig, um das junge Pferd nicht schon durch das Anspannen der anderen Pferde und alle hierbei nötigen Verrichtungen von vornherein zu beunruhigen und um alle Zwischenfälle, die dabei vorkommen und die dem Pferde Angst oder Unbehagen einslößen können, auszuschalten.

Im weiteren Verlauf der Fahrübung sind auch die Handpferde zeitweise unter den Sattel zu nehmen.

IV. Ausbildung im schweren Zuge und Erziehung zur Straßensicherheit.

21. Nach Festigung der Zugwilligkeit folgt die Ausbildung im schweren Zug. Hierbei ist jede Überanstrengung zu vermeiden.

Anforderungen, welche die Gespanne zum Versagen bringen, dürfen nicht gestellt werden. Das Vertrauen zu seiner Kraft muß dem Pferde erhalten und gestärkt werden. Hierin besteht im wesentlichen die Erziehung zur Zugfestigkeit. Eine gute Zugleistung kann nur durch wohlüberlegte, planmäßige und sich allmählich steigende Ausbildung erreicht werden. Sie kann nur durch dauernde Übung unter Vermeidung von Überanstrengung erhalten bleiben.

Geht beim längere Zeit fortgesetzten, schweren Zuge die Zugkraft der Pferde sichtlich zu Ende, so

ist unbedingt vor völligem Versagen des Gespannes zu halten und den Pferden eine Ruhepause zu geben. Beim erneuten Anziehen ist besonders wichtig, daß die Begleitmannschaften durch Anschieben des Fahrzeuges den Pferden helfen.

Zur Gewöhnung an den schweren Zug sind langsam ansteigende Wege oder gesteigerte Belastung der Fahrzeuge tiefen Sandwegen zunächst vorzuziehen. Später bilden auch Sandstrecken ein gutes Mittel zur Verbesserung der Zugleistung. Das Ziehen durch tiefen Sand stellt ähnliche Anforderungen wie der Zug durch umgepflügte oder aufgeweichte Felder.

22. Die Peitsche ist beim schweren Zug nur als Anreizungsmittel (durch Legen auf den Sattel der Handpferde oder Anlegen dicht hinter dem Kammhüften) zu benutzen. Peitschenstrafen nützen bei schwerem Zuge erfahrungsgemäß nie, können aber empfindliche Pferde auf lange Zeit verderben. Dasselbe gilt von rohen Sporenhilfen. Je schwerer zu ziehen ist, um so mehr muß der Fahrer beim Fahren vom Sattel durch Nachgeben der Zügelhand dem Sattelpferde und noch mehr dem Handpferde Zügelfreiheit geben. Das Handpferd ist entsprechend lang aufzusetzen und auszubinden. Der ruhige Sitz und leichtes Vorneigen des Oberkörpers zum Entlasten der Hinterhand sind dem Fahrer vom Sattel anzuerziehen. Das Anwenden vortreibender Hilfen muß dabei rüchig gewährleistet sein.

Vor überhasteter Gangart ist bei schwerem Zuge besonders zu war-

nen. Beruhigen der aufgeregten Pferde ist wichtig, damit sie sich nicht zu früh verausgaben. Ausbilder und Fahrer müssen sich immer vergegenwärtigen, daß mit Erhöhung der Geschwindigkeit der Zugwiderstand unverhältnismäßig wächst und stark vermehrte Zugkraft beansprucht.

23. Gleichzeitig mit der Erziehung zur Zugfestigkeit muß die Gewöhnung an den Straßenverkehr erfolgen. Von besonderer Wichtigkeit ist es, daß die als Lehrmeister neben den jungen Pferden eingespannten älteren Pferde unbedingt scheufrei sind.

Scheuende Pferde dürfen nie gestraft werden. Ein neben dem Pferde hergehender Mann beruhigt das scheuende Pferd mit der Stimme und durch Klopfen auf den Hals.

Die Gewöhnung an die Geräusche und Erscheinungen des Straßenverkehrs, insbesondere des Kraftwagenverkehrs bedarf sorgfältiger Übung. Am besten sind zu den ersten Begegnungen des jungen Pferdes mit diesen Erscheinungen breite Straßen auszuwählen, damit es nicht gezwungen wird, zu dicht an ihnen vorbeizugehen. Zweckmäßig ist es, junge Pferde zunächst auf dem Kasernenhofe an Kraftfahrzeuge zu gewöhnen. Wichtig ist auch die allmähliche Gewöhnung an die Erscheinungen des Felddienstes (Schießen, Flugzeuge und ähnliches).

Anhang.

Zug-Ausbildungsplan für junge Remonten (Pferde im 1. Dienstjahr) als Anhalt.

Ausbildungsbeginn: April.

1. Ausbildungstag.

Vorsichtiges Auflegen des Geschirrs und Gewöhnen an das Gerät der Doppelleine. Schritt- und Trabarbeit auf dem Zirkel. Lösen.

2. Ausbildungstag.

Schritt- und Trabarbeit auf dem Zirkel. Lösen. Doppelleinenarbeit im Halten. Gewöhnen.

3. Ausbildungstag.

Wie 2. Ausbildungstag.

4. Ausbildungstag.

Schritt- und Trabarbeit auf dem Zirkel. Lösen. Arbeit auf der Graden und auf Hufschlagfiguren. Erlernen der nachgebenden Zügelhilfen. Doppelleinenarbeit im Halten. Rückwärts richten.

5. Ausbildungstag.

Doppelleinenarbeit wie 1. bis 4. Ausbildungstag. Gewöhnen an Peitsche und Geräusche. Zugübungen mit verlängerten Tauern.

6. und 7. Ausbildungstag.

Wiederholungen je nach Ausbildungsgrad der Pferde. Gewöhnen an Zaumzeug mit Scheuledern.

8. Ausbildungstag.

Wiederholung. Zugübungen an der Schleppe.

9., 10. und 11. Ausbildungstag.

Einspannen mit zugfesten älteren Pferden vor Einfahrwagen (ohne Belastung) auf weichem (nicht tiefem) Boden. Schrittarbeit am langen Zügel.

Allmählicher Übergang zu ruhiger Trabbewegung auf festem Boden am langen Zügel.

12. Ausbildungstag.

Allmähliche Steigerung der Zugleistung.

13. und 14. Ausbildungstag.

Verlegung der Übungen ins Gelände, Gewöhnen an Straßenverkehr und -lärm und an die Erscheinungen des Felddienstes.

Als Mindestforderung alle 14 Tage einmal: Einspannen der jungen Remonten (Pferde im 1. Dienstjahr) zum Erhalten des Erlernten sowie zum Erhalten und Fördern der Zugfestigkeit.

Die Zugausbildung der jungen Remonten in 14 Ausbildungstagen erstreckt sich auf 4 bis 8 Wochen (siehe Nr. 3 und 5).

Zug-Ausbildungsplan für alte Remonten (Pferde im 2. Dienstjahr) als Anhalt.

Beginn: nach der Kandarenbesichtigung etwa Ende März.

1. bis 3. Ausbildungstag.

Wiederholen und Festigen des als junge Remonten (Pferde im 1. Dienstjahr) vom 1. bis 8. Ausbildungstage Erlernten (siehe Ausbildungsplan für junge Remonten [Pferde im 1. Dienstjahr]).

4. bis 8. Ausbildungstag.

Einspannen mit zugfestem älteren Pferd vor Einfahrwagen (ohne Belastung), Schrittarbeit am langen Zügel auf weichem, nicht tiefem Boden, allmählicher Übergang zu ruhiger Trabbewegung.

9. bis 10. Ausbildungstag.

Allmähliche Steigerung der Zugleistung, Verlegen der Übungen ins Gelände auf wechselnden Boden, Schritt- und Trabbewegung. Gewöhnen an Straßenverkehr und -lärm und an die Erscheinungen des Felddienstes.